



An den Grossen Rat

19.5486.02

GD/P195486

Basel, 8. Januar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2020

Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend Pflegekosten im stationären und ambulanten Bereich

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Pflege von kranken, betagten und behinderten Menschen bestimmt je länger je mehr die öffentlichen Diskussionen. Schlagworte sind die gesellschaftliche Überalterung, der offensichtliche Mangel an Pflegepersonal und Pflegefachpersonen und die steigenden Pflegekosten.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Strategie und Gewichtung für den Bereich der ambulanten Leistungen für selbständig lebende Personen sowohl IV- wie AHV-Renten-Beziehende.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entwickeln sich die Pflegekosten in BS (APH, Spitex, pflegende Angehörige)?
2. Wie ist die vergleichbare Kostenentwicklung in BL?
3. Ist eine Entwicklung hin zum ambulanten Bereich in BS erkennbar und falls ja, ist diese aus Sicht der Regierung erwünscht?
4. Wenn ja: Welche Massnahmen werden dafür ergriffen? In wie weit werden pflegende Angehörige in die Überlegungen miteinbezogen?
5. Gibt es eine (innerkantonale oder interkantonale) Konkurrenz beim pflegenden Fachpersonal auf Grund der kantonalen Tarifabgeltungen?

Georg Mattmüller“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeines

Die Alterspflegepolitik im Kanton Basel-Stadt ist geprägt von der Maxime „ambulant vor stationär“. Die stationären Angebote im Pflegebereich sollen – wenn immer möglich – nur von mittel bis schwer pflegebedürftigen Menschen in Anspruch genommen werden.

Alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons mit altersbedingten gesundheitlichen Einschränkungen sollen mittels eines engmaschigen Angebots diverser ambulanter Leistungserbringer betreut und gepflegt werden. Zentral dabei sind die Spitex-Dienste, welche die medizi-

nisch-pflegerischen Massnahmen abdecken, aber auch Angebote im intermediären Bereich wie Entlastungsaufenthalte in Pflegeheimen, Tagestrukturen für Betagte und im weiteren Sinne auch Wohnen mit Serviceangebot für betagte Menschen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie entwickeln sich die Pflegekosten in BS (APH, Spitex, pflegende Angehörige)?

In der folgenden Tabelle sind die Entwicklungen der Restfinanzierung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (SR 832.10, KVG) für die Pflegeheime und Spitex-Anbieter sowie die Beiträge an die Pflege zu Hause (Pflegende Angehörige) der Jahre 2011 bis 2018 ersichtlich.

Jahr	2011 *	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pflegeheim-Restfinanzierung KVG (in Fr.)	23'518'152	27'295'502	33'457'816	33'164'007	34'825'771	37'251'656	37'530'768	40'180'040
Spitex-Restfinanzierung KVG (in Fr.)	15'174'938	12'292'838	12'827'359	13'841'054	14'550'044	15'742'597	16'615'450	15'957'849
Beiträge an die Pflege zu Hause (Pflegende Angehörige) (in Fr.)	2'720'480	2'845'623	2'711'555	2'575'421	2'864'812	2'847'860	2'677'359	2'761'493
Ergänzungsleistungen Pflegeheim (in Fr.) **	57'859'072	61'275'214	64'271'241	64'105'614	65'801'012	68'112'068	66'842'034	67'225'334

* Beginn neue Pflegefinanzierung 2011

** Die Pensions- und Betreuungstaxe und der Eigenbeitrag aus der Pflegetaxe (max. 21.60 CHF/Tag) müssen von dem Heimbewohner/ der Heimbewohnerin in erster Linie aus eigenen Mitteln finanziert werden, also aus AHV/IV-Rente, Pension und dem Vermögen. Übersteigen die Kosten die Möglichkeiten der Eigenfinanzierung, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, welche die Restkosten decken.

Quelle: Jahresrechnung Basel-Stadt / Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

2. Wie ist die vergleichbare Kostenentwicklung in BL?

Der Vergleich mit anderen Kantonen ist aufgrund der ungleichen Zahlengrundlagen zwar möglich, die Vergleiche sind aber nichtssagend, da in den Kantonen unterschiedliche Normsätze gelten.

Das Bundesamt für Statistik führt die Datenanalyse der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED¹) durch, welche in erster Linie zur Beschreibung der Infrastruktur und Tätigkeit der Betriebe dient. Dabei erstatten die auskunftspflichtigen Betriebe Bericht über die erbrachten Leistungen, die betreuten Klientinnen und Klienten, das Betreuungspersonal sowie über ihre Betriebsrechnung.

Detaillierte regionale Vergleiche sind aber mit Vorsicht zu geniessen, da die regionalen Unterschiede (Kantone/Gemeinden) aufgrund der verschiedensten gesetzlichen Voraussetzungen und Finanzierungsprinzipien sehr unterschiedlich sein können (z.B. Spitzex-Anbieter mit speziellen Leistungsaufträgen etc.). Deshalb bietet sich nur ein Vergleich der Pflegenormkosten für die ambulante und stationäre Pflege an, wie sie die nachstehenden Tabellen für diese beiden Bereiche zeigen (stationärer Bereich abgestuft nach den Pflegestufen 1–12).

Pflegenormkosten Kanton Basel-Stadt 2019 ambulante Pflege (in Fr./Stunde)		Pflegenormkosten Kanton Basel-Landschaft 2019 ambulante Pflege (in Fr./Stunde)			
	erste Stunde	ab zweiter Stunde			
Bedarfsabklärung	96.00	80.00	Bedarfsabklärung	90.80	82.80
Behandlungspflege	93.35	83.35	Behandlungspflege	85.40	77.40
Grundpflege	80.50	70.50	Grundpflege	75.60	67.60

¹ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/somed.html>

Pflegenormkosten Kanton Basel-Stadt 2019 im Pflegeheim (in Fr./Tag)				Pflegenormkosten Kanton Basel-Landschaft 2019 im Pflegeheim (in Fr./Tag)			
Leistung der Krankenkasse	Restfinanzierung Kanton resp. Gemeinde	Anteil Bewohner/In	Pflegetaxe	Leistung der Krankenkasse	Restfinanzierung Kanton resp. Gemeinde	Anteil Bewohner/In	Pflegetaxe
9.00	0.00	1.60	10.60	9.00	0.00	16.95	25.95
18.00	0.00	13.70	31.70	18.00	0.00	20.95	38.95
27.00	4.00	21.60	52.60	27.00	16.30	21.60	64.90
36.00	16.10	21.60	73.70	36.00	33.25	21.60	90.85
45.00	28.10	21.60	94.70	45.00	50.20	21.60	116.80
54.00	40.10	21.60	115.70	54.00	67.15	21.60	142.75
63.00	52.10	21.60	136.70	63.00	84.10	21.60	168.70
72.00	64.10	21.60	157.70	72.00	101.05	21.60	194.65
81.00	76.10	21.60	178.70	81.00	118.00	21.60	220.60
90.00	88.20	21.60	199.80	90.00	134.95	21.60	246.55
99.00	100.10	21.60	220.70	99.00	151.90	21.60	272.50
108.00	112.10	21.60	241.70	108.00	168.85	21.60	298.45

3. Ist eine Entwicklung hin zum ambulanten Bereich in BS erkennbar und falls ja, ist diese aus Sicht der Regierung erwünscht?

Der Leistungsumfang (Pflegestunden) der Spitex-Anbieter hat sich seit dem Jahr 2014 um 15% erhöht, während derjenige der stationären Pflege (Pflegetage) sich im gleichen Zeitraum um 4.8% erhöht hat. Die Entwicklungen zeigen, dass die Maxime „ambulant vor stationär“, welche die Alterspflegepolitik des Kanton Basel-Stadt prägt, ihren Beitrag leistet, damit die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt möglichst lange ein individualisiertes und selbstbestimmtes Leben in ihren eigenen vier Wänden führen können.

Die Zahl der Spitex-Anbieter hat sich seit dem Jahr 2014 um 35% erhöht. Seit dem Jahr 2016 haben über 100 Spitex-Anbieter eine Spitex-Bewilligung (Ende 2018: 108 Spitex-Anbieter, davon 53 Organisationen und 55 Einzelpersonen). Die Zunahme der Spitex-Anbieter im Kanton Basel-Stadt zeigt, dass hier die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen in den letzten Jahren gestiegen ist.

Zudem werden künftig verstärkt integrierte wohnortnahe Grundversorgungsstrukturen gefragt sein, die niederschwellig zur Verfügung stehen und auch Angebote für die Pflege zu Hause (Spitex) beinhalten. Diesem Anliegen will der Kanton Basel-Stadt mit der Maxime „ambulant vor stationär“ so gut wie möglich gerecht werden, damit der Wunsch nach einer individuellen und selbstbestimmten Lebensgestaltung der betroffenen Person erfüllt werden kann.

Die Maxime „ambulant vor stationär“ und damit die Verlagerung hin zur ambulanten Pflege ist eine vom Regierungsrat erwünschte und positive Entwicklung, um dem Wunsch der Bevölkerung, möglichst lange selbstständig und in den eigenen vier Wänden wohnen zu können, nachzukommen.

4. Wenn ja: Welche Massnahmen werden dafür ergriffen? In wie weit werden pflegende Angehörige in die Überlegungen miteinbezogen?

Pflegende Angehörige leisten einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Pflege zu Hause und decken einen Teil der Gesundheitsversorgung ab.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die pflegenden Angehörigen finanziell (gemäß Pflegebeitragsverordnung²) und unterstützt zusätzlich Angebote im Bereich der Tages- und Nachtstruktur-

² Verordnung betreffend Beiträge an die unentgeltliche Pflege und Betreuung von dauernd pflegebedürftigen Personen zu Hause vom 4. Dezember 2012 (Pflegebeitragsverordnung, SG 329.110).

ren sowie (temporäre) Entlastungsangebote in Pflegeheimen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen. Neben diesen Unterstützungs- und Entlastungsangeboten fördert der Kanton Basel-Stadt Informations- und Beratungsangebote (z.B. Pro Senectute beider Basel, Alzheimer beider Basel, Infostelle Info älter werden des GGG Wegweiser, Café Bâlance, Selbsthilfegruppen).

5. *Gibt es eine (innerkantonale oder interkantonale) Konkurrenz beim pflegenden Fachpersonal auf Grund der kantonalen Tarifabgeltungen?*

Wie in der Antwort zu Frage 3 erwähnt, hat der Kanton Basel-Stadt eine hohe Abdeckung an Spitem-Anbietern und die Anzahl hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Diese Entwicklung zeigt, dass der Spitem-Markt im Kanton Basel-Stadt für Spitem-Anbieter attraktiv ist und dementsprechend auch die Arbeits- und Anstellungsbedingungen im Bereich des pflegenden Fachpersonals.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin